

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation

Bern, 23. Mai 2025 / HG
VL Breitbandfördergesetz

Elektronischer Versand: tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor für die Schweiz. Entsprechend sind ein weiterer Ausbau und die Weiterentwicklung von hoher Wichtigkeit. Die Schweizer Infrastruktur ist bereits eine der besten in Europa.

Dies ist der Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts 1998 geschuldet, wonach entsprechend Investitionen in die Netze nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen getätigt wurden. Hierdurch ergeben sich jedoch auch Gebiete, in denen es nicht rentabel ist, einen Ausbau vorzunehmen. Hierauf reagiert die Einführung des Breitbandfördergesetzes.

Die FDP.Die Liberalen unterstützt das Vorhaben des Bundes, mit dem neuen Breitbandfördergesetz den Ausbau von Gigabitnetzen in nicht wirtschaftlich erschliessbaren Gebieten zu regeln. Das Förderprogramm zielt spezifisch auf Fälle, bei denen eine Nachfrage besteht, jedoch ein Ausbau nicht rentabel ist. Es funktioniert so ergänzend zum freien Telekommunikationsmarkt und behindert diesen nicht.

Zentral ist, dass die Finanzierung des Förderprogramms geregelt ist. Die Erlöse aus der Vergabe des Mobilfunkspektrums (2027 und 2033) eignen sich gut hierfür. So ergeben sich keine Zusatzausgaben für den Steuerzahler. Auch der Start des Förderprogramms ab 2031 ist gut gewählt, da zu diesem Zeitpunkt der marktgetriebene Ausbau mehrheitlich abgeschlossen sein wird.

Es ist wichtig, dass die Ausbauschritte durch das Förderprogramm strategisch koordiniert mit allen beteiligten Akteuren abläuft. Auch muss das Förderprogramm bewusst mit den verfügbaren Ressourcen umgehen und wirtschaftliche Entscheidungen treffen, etwa bei der Auswahl der Anbieter. Dieser soll wie im Vorschlag des Bundesrats über eine Ausschreibung erfolgen (Art. 8 Abs. 1 Bst. j). Bei gleichem Leistungsangebot muss hier die kostengünstige Option gewählt werden. Die Berechnungsmethode zur Bestimmung der Zugangspreise darf die investierenden Unternehmen in keiner Weise benachteiligen oder diskriminieren. Die FDP erachtet es als positiv, dass die Gemeinden durch Ausschreibungen als Gesuchstellerinnen und Empfängerinnen von Finanzhilfen vorgesehen sind. So erhalten genau die Gemeinden, die an der Förderung interessiert sind und diese benötigen, die notwendige Unterstützung.

Die FDP unterstützt auch, dass die Vorlage technologieneutral ausgestaltet ist und Funknetze im Förderprogramm eingeschlossen sind. Zwar sind Glasfasernetze in den allermeisten Gebieten die effizienteste Technologie, um die Versorgung mit einem Gigabit-Anschluss zu gewährleisten, jedoch gibt es auch Fälle in denen Alternativen wie Funknetze sinnvoller sind. Der Ausbau derselben müssen ähnlich attraktiv bleiben wie der Ausbau der Glasfasernetze. Um dies zu erreichen, wäre eine Senkung der Mindestanforderung von 1 Gbit/s der Funkverbindung sinnvoll. Diese ist im Vergleich zu Glasfaser zu prohibitiv.

Währenddessen das kantonale und kommunale Baurecht wichtig ist, kann dies als Voraussetzung für die Förderung (Art. 8 Abs. 1 Bst. i) zu Verzögerungen und Zusatzkosten in Form von Vorleistungen (Netzplanung, Bauplanung und Baugesuche) führen. Dies, ohne die Sicherheit über die Zusprache der Förderung zu haben. Hier besteht ein Verbesserungspotenzial. Eine mögliche Lösung ist, die Zusage der Fördergelder von der Erteilung der notwendigen Bewilligungen unabhängig zu machen. Sobald die entsprechenden Bewilligungen erteilt sind, sollen daraufhin auch die Förderbeiträge ausbezahlt werden. Die Berechnung der Förderbeiträge ist so zu gestalten, dass der administrative Aufwand für alle Beteiligten so tief möglich gehalten wird. Entsprechend soll die Umsetzung des Förderprogramms möglichst einfach gestaltet werden.

Daneben muss der in der Vorlage angesetzte Planungshorizont der Markterkundung zeitlich ausgeweitet werden. Drei Jahre sind zu wenig, um ein korrektes Bild zu erlangen. Es gibt Netzbetreiber, die einen eigenwirtschaftlichen Ausbau verfolgen, der weiter als drei Jahre in der Zukunft liegt. Diese Netzbetreiber darf die Vorlage nicht verdrängen, weshalb ein Markterkundung von über drei Jahren notwendig ist.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer

Beilagen

-